

**PROTOKOLL
DER SITZUNG DES ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSSES
DER TU CLAUSTHAL**

<u>Sitzungstermin:</u>	Donnerstag, 25.05.2023 von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
<u>Sitzungsort:</u>	Videokonferenz, per Einwahl
<u>Sitzungsleitung:</u>	Herr Mertens
<u>Teilnehmer:innen:</u>	Herr Samawatie, Frau Neimann, Frau Springer, Herr Gloyer, Herr Meeßen (GOR), Herr Mattioli, Herr Bravin, Herr Schimweg, Herr Fritze, Herr Schwedes, Frau Otto, Frau Stein, Herr Dr. Koppe, Herr Cronjäger, Herr Bauer, Herr Heger, Herr Lettke, Herr Seiffert, Herr Goldbach, Herr Schenk, Frau Wittig, Frau Große, Herr Lührig, Herr Tölle, Herr Zander, Herr Braun, Herr Tschenscher, Herr Heidemann.
<u>Protokoll:</u>	Frau Steidle

TOP 1 Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Herr Mertens begrüßt die Anwesenden. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 3 Regelmäßige Sicherheitsbegehungen

Herr Meeßen (GOR) informiert:

Die Sicherheitsbegehungen finden in 14-tägigem Rhythmus immer donnerstags statt. In der Zwischenzeit werden die Protokolle erstellt, die über Herrn Samawatie und Herrn Gloyer an die Institute versandt werden. Sofern Missstände aufgefallen sind, finden im Nachgang Wirksamkeitskontrollen statt. Er geht davon aus, dass im 3- bis 4-Jahres-Rhythmus alle Institute einmal begangen werden, danach wird von vorn begonnen.

Bislang fanden 26 Begehungen statt, auch im SWZ. Es wird keine Einrichtung ausgeschlossen.

Auf Nachfrage von Herrn Schimweg führt Herr Samawatie aus, dass die Drittmittelhallen unterschiedlichen Instituten zugewiesen sind. Auch dort sollen Begehungen stattfinden. Dem Dezernat 4 liegt eine Aufstellung über Nutzer von Drittmittelhallen vor, so dass keine Halle „übersehen“ wird. Allerdings werden die Drittmittelhallen zum Großteil als Abstellflächen verwendet.

Herr Heger ergänzt: Im Zusammenhang mit den Begehungen erhält das Dez. 4 Tickets mit kurzen Mängel-Texten. Es wäre gut, wenn auch er die Protokolle in vollem Umfang erhalten würde, um die Mängel gesamtheitlich betrachten zu können. Als Beispiel nennt Herr Heger die Brandschutztür im IZC.

Laut Herrn Samawatie sind diese Begehungen „Momentaufnahmen“. Im Rahmen der Begehungen werden keine Brandschutzkonzepte o.Ä. erstellt.

Herr Heger wird in den Verteiler der Protokolle der Sicherheitsbegehungen aufgenommen.

TOP 4 AMS – Arbeitsschutzmanagementsystem

Herr Meeßen hat mit Herrn Samawatie und Herrn Gloyer besprochen, dass ein Arbeitsschutzmanagementsystem für die TUC aufgebaut wird. Es geht um eine Ordnerstruktur, in die der gesamte Arbeitsschutz integriert wird. Gerade startete ein Pilotprojekt am Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik/Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik. Nach dortiger erfolgreicher Implementierung wird das AMS auf die weiteren Institute übertragen. Das AMS soll zentral auf einem Server hinterlegt werden. Einzelne Institute werden dort Zugriff auf ihre Bereiche haben. Mit seiner Übersichtlichkeit und schnellem Zugriff auf Dokumente wird das AMS eine gute Handlungshilfe sein.

Der Personalrat ist bei der Konzeption des AMS zu beteiligen und wird zum nächsten Termin eingeladen.

TOP 5 Verbot fluorhaltiger Schaumfeuerlöschmittel

Herr Gloyer führt aus:

An der TUC sind derzeit 83 Feuerlöscher der Firma Minimax in Betrieb. Die Fluorverbindungen in Schaumlöschmitteln stehen u. a. im Verdacht, krebserregend zu sein. Solange die Feuerlöscher nicht genutzt werden, geht davon keine Gefahr aus. Bis Ende 2024 sollen sämtliche Feuerlöscher ausgetauscht werden. Die derzeit bestehende Übergangszeit bis 2029 soll verkürzt werden. Es wurde damit begonnen, die Feuerlöscher im Rahmen der Wartung auszutauschen. Ein entsprechendes Angebot der Firma Minimax liegt vor. Die nächste Wartung wird an der Universitätsbibliothek stattfinden. Dort werden acht bis zehn Feuerlöscher ausgetauscht.

Herr Meeßen berichtet von einer derzeitigen Überhäufung von Änderungen bei Arbeitsstättenrichtlinien und Brandschutzvorschriften. Möglicherweise werden Änderungen aufgrund von zu hohen Kosten wieder zurückgezogen. Das Verbot von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln ist davon nicht betroffen.

TOP 6 Prüfung ortsfester Anlagen

Herr Samawatie weist darauf hin, dass ortsfeste Anlagen gem. Betriebssicherheitsverordnung und DGUV geprüft werden müssen. Das hierzu entwickelte Prüfschema wurde bereits einer ASA-Sitzung vorgestellt. Durchschnittlich fanden die Prüfungen alle vier Jahre in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung statt. Bislang wurde nur sporadisch und anlassbezogen geprüft, ohne vollständige Dokumentation. Zusammen mit dem Personalrat wurde jetzt ein Modellprojekt mit dem Institut für Maschinenwesen gestartet, das später auf andere Institute und Einrichtungen übertragen werden soll. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme sollen Angebote eingeholt und Aufträge erteilt werden.

Zu ortsfesten Anlagen gehören Unterverteilungen, Schaltschränke, Prüfstände, maschinelle Anlagen wie Drehbänke. Die Überprüfung erfolgt durch externe, professionelle Dienstleister.

Herr Bauer ergänzt, dass am heutigen Tag das Pilotprojekt gestartet ist und die externe Firma mit einem Lageplan unterstützt wurde.

Herr Bravin weist auf die damit entstehenden erheblichen Kosten hin. Es sollte priorisiert werden anhand der Gefährdungsbeurteilungen und Begehungen. Der Personalrat wird über die laufenden Ergebnisse informiert.

Herr Lührig merkt an, dass im Institut für Elektrische Energietechnik ortsfeste Anlagen wie Drehbänke und Prüfstände eigenständig geprüft werden. Schaltanlagen jedoch nicht. Herr Bauer erinnert an die erforderliche Dokumentation.

Herr Mertens empfiehlt eine Auflistung über die Zuständigkeit der Prüfung ortsfester Anlagen.

Herr Meeßen informiert, dass es elektrische Betriebsmittel gibt, die zusätzlich auch nach § 14 Betriebssicherheitsverordnung geprüft werden müssen. Daraufhin erkundigt sich Herr Bauer, ob die DGUV-V3-Prüfung nicht ausreichend ist.

Diese Thematik wird in der nächsten ASA-Sitzung diskutiert.

TOP 7 Liste der offenen Punkte

7.1 Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Geräten

Herrn Samawatie zufolge ist eine Systematik erarbeitet worden. Der externe Dienstleister hat bereits im April in einigen Instituten mit den Prüfungen begonnen.

Gerätschaften mit Stecker sind als ortsveränderlich anzusehen und turnusmäßig zu prüfen. Pro Institut sind im Durchschnitt 1300 Geräte zu kontrollieren. Die Prüffristen sind kategorisiert. Beispielsweise wird ein PC im Zwei-Jahres-Rhythmus geprüft. Dagegen sind Handbohrmaschinen nach DGUV-V3-Vorschrift alle sechs Monate zu prüfen.

7.2 Radonmessungen

Herr Heger informiert:

Der Sachverständige war längere Zeit erkrankt. Alle zu prüfenden Gebäude sind mit Dosimetern versorgt worden. In Abstimmung mit der Gewerbeaufsicht wurden die Gebäude, an denen die Fassaden erneuert wurden, herausgenommen. Dort wurden nur Vorabmessungen durchgeführt. Nach Abschluss der Fassadensanierung wird vollständig gemessen, was bis November dauern kann.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse werden mit denen der zuletzt abgeholten Kapseln (Institut für Metallurgie und CUTEC Forschungszentrum) gemeinsam mit dem Sachverständigen begutachtet und dann der Gewerbeaufsicht vorgestellt. Daraufhin erhalten die Institute die Ergebnisse (ca. Juli/August).

Insgesamt gibt es keine Auffälligkeiten in den Aufenthaltsräumen. In den Kellerräumen sind die Werte gelegentlich etwas höher. Mitunter wurden Abweichungen an zwei Kapseln im selben Raum von 50 Becquerel/m³ bemerkt. Die Mittelwerte werden jedoch nicht überschritten.

Frau Neimann weist darauf hin, dass neben Clausthal-Zellerfeld auch Goslar als Radonvorsorgegebiet ausgewiesen wurde. Bei der Begehung des DIGIT fiel auf, dass dort keine Radonmessungen durchgeführt werden. Laut Herrn Heger ist das EFZN komplett berücksichtigt worden; das DIGIT kommt noch dazu.

7.3 Ersthelfer-Ausbildung

Herr Samawatie:

Von der Landesunfallkasse liegt eine Kostenübernahme für die Ausbildung von 120 Ersthelfern vor. Das DRK hat sich bereit erklärt, die Ausbildung durchzuführen. Dafür wurden elf Termine festgelegt. In 14-tägigem Rhythmus werden zwei Termine pro Woche angeboten. Beginn Mitte August, Abschluss Mitte Oktober. Die Termine gibt Herr Samawatie im Juli bekannt. Die Schulungen richten sich bevorzugt an die bestellten Ersthelfer. Soweit möglich, werden auch zusätzliche Ersthelfer auch ausgebildet.

Top 8 Verschiedenes

Herr Bravin spricht die gerade stattgefundenene Schulung zu Leiterprüfungen an. Wer ist Ansprechpartner in Einrichtungen mit Leitern, in denen vor Ort kein Leiterprüfer identifiziert ist?

Herrn Samawatie zufolge sind jetzt elf Leiterprüfer ausgebildet worden. Im Herbst wird ein neuer Kurs angeboten. Er würde eine institutsübergreifende Leiterprüfung begrüßen. Außerdem soll ein Hausmeister als Leiterprüfer für das Hauptgebäude qualifiziert werden.

Herr Bravin regt an, dass auf der Website <https://www.arbeitssicherheit.tu-clausthal.de> der Hinweis „Leiterprüfung“ hinterlegt wird, wie verfahren wird, wenn kein Leiterprüfer vor Ort ist. In diesem Zusammenhang könnten dort auch aktuelle Informationen zu Ersthelfer-Schulungen platziert werden.

Außerdem schlägt er eine längere Vorlaufzeit, z. B. vier Wochen, von der Terminankündigung bis zur Schulung vor. Darum wird sich Herr Gloyer kümmern.

Herr Mattioli hat die von GOR zugesagte Präsentation der im März stattgefundenen zweitägigen Weiterbildung der Sicherheitsbeauftragten noch immer nicht erhalten.

Diese PowerPoint-Präsentation hat Herr Gloyer an alle Teilnehmer versendet und wird sie auch Herrn Mattioli zukommen lassen.

Arbeitsmedizin:

Frau Neimann informiert über

- Einstellungsuntersuchungen:

Bei bestimmten Berufsgruppen ist vorgeschrieben, dass vor Einstellung/Aufnahme der Ausbildung eine medizinische Eignung nachgewiesen werden muss. Das trifft auf den Hochschulbereich nicht zu. Mitunter ist es sinnvoll, bei Einstellung eine Eignung zu verlangen, wenn beispielsweise an die aufnehmende Tätigkeit besondere Anforderungen (z.B. Arbeiten mit Absturzgefährdung, Fahr-, Steuer-, und Überwachungstätigkeiten) gestellt werden.

Wenn ein Institut sich für die Einstellungsuntersuchung entscheidet, sollten sich die Anforderungen an die Einstellungsuntersuchung an den Inhalten der erforderlichen Eignungsuntersuchungen orientieren.

Eignungsuntersuchungen sind über den Betriebsärztlichen Dienst grundsätzlich möglich.

- Arbeitsaufenthalte im Ausland:

Bei Dienstreisen ins Ausland haben Mitarbeiter Anspruch auf eine medizinische Beratung. Über die Beratung hinaus sind damit je nach Land ggf. Impfungen oder eine Prophylaxe (z. B. Malaria) verbunden. Für Beschäftigte ist bei beruflichen Aufenthalten in den Tropen und Subtropen eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge durchzuführen.

Alle Inhalte der Pflichtvorsorge inkl. der erforderlichen Impfungen sind über den Betriebsärztlichen Dienst mit einer Ausnahme möglich. Die Gelbfieber-Impfung ist über den Meditüv nur im AMZ-Hannover möglich, da die Gelbfieberimpfstellen personen- und ortsgebunden sind.

Weitere Informationen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen oder gesundheitlichen Belastungen):

https://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Faltblatt/Themen/Arbeitsschutz_organisieren/flyer_Aerztetropensubtropen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Schluss

Da keine weiteren Themen vorliegen, bedankt sich Herr Mertens bei den Teilnehmer:innen für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Der Termin der nächsten Sitzung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Mertens
(Sitzungsleitung)

gez. Steidle
(Protokoll)

Anlage

Anlage 1: Liste der offenen Punkte